



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Stuttgart, **Referat 94, Sachgebiet 1, Ärztliche Angelegenheiten**, verarbeitet im Rahmen der staatlichen Prüfung bzw. der Durchführung von Prüfungsvorsitzen in den Gesundheitsfachberufen und der Gesundheits- und Krankenpflege personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Stuttgart:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
Telefon: 0711 904-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

1. Die personenbezogenen Daten werden durch Referat 95 des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) erhoben, um in dem jeweiligen Gesundheitsfachberuf die Erstellung eines Zeugnisses vor Ort durchführen zu können. Um im Falle eines Härtefallantrages diesen zu bescheiden, werden durch Referat 95 personenbezogene Daten erhoben und ein

ärztliches Attest, welches die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bescheinigt, gefordert.

2. Im Rahmen der Aufsicht über die Gesundheitsämter bei den Stadt- und Landkreisen werden im Fall von Widerspruchsverfahren nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) personenbezogene Daten durch die örtlich zuständigen Gesundheitsämter erhoben und dem RPS zur Entscheidung vorgelegt.
3. Personenbezogene Daten werden durch die Gesundheitsämter erhoben im Rahmen der Bearbeitung von Entschädigungszahlungen nach §§ 56 f. Infektionsschutzgesetz (IfSG).

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e), Art. 15 und Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit

1. dem für den jeweiligen Gesundheitsfachberuf geltenden Berufsgesetz und der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung,
2. der TrinkwV und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG),
3. dem IfSG und der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW 2007).

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Ausbildungsdaten

5. Woher stammen Ihre Daten?

Die Schulen der Gesundheitsfachberufe übermitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats 95/RPS Tabellen mit den personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schule. Bei Härtefallanträgen werden die Daten ebenfalls von den Schulen, zusätzlich von den Antragstellenden selbst (z. B. Atteste), übermittelt.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden in der elektronischen Akte gespeichert. Verarbeitet werden die Daten von Beschäftigten der Abteilung 10 mit Zugriffsrechten.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind

1. Sachbearbeiter des Referats 95/RPS und Prüfungsvorsitzende,

2. die zuständigen Gesundheitsämter sowie die Widerspruchsführer oder ermächtigte Personen.
3. Die Bescheide erhalten das jeweilige Gesundheitsamt und ggf. die Antragsteller.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nach den unter Ziffer 3 b) genannten Gesetzen (ausgenommen hiervon sind Gesundheitsdaten). Wenn Sie Ihre Daten nicht mitteilen, kann keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für den Zeitraum von 10 Jahren gespeichert (Aufbewahrungsfrist entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen), soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Stuttgart postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart zukommen lassen. Die entsprechende Adresse finden Sie unter den Ziff. 1 und 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).